

Auszug Protokoll des Büro Gemeinderat

vom 6. September 2004

Blatt 1

Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2004 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse / Gültigerklärung

Der erwähnte Beschluss untersteht materiell im Sinne von Art. 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 10. August 2004 ab.

Am 22. Juli 2004 hat die IG Strehlgasse p. A. DBZ, Strehlgasse 11, 8600 Dübendorf, vertreten durch Herr Guido Bachmann, dem ersten Vizepräsidenten des Gemeinderates, Herrn Hans-Felix Trachsler, 52 Unterschriftenbogen mit insgesamt 746 Unterschriften überreicht.

Mit Brief vom 26. Juli 2004 hat das Büro Gemeinderat die Unterlagen dem Stadtrat zur Vorprüfung weiter geleitet.

In seinem Bericht (Beschluss vom 19. August 2004) stellt der Stadtrat fest:

- a) das fakultative Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2004 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse ist fristgerecht eingereicht worden (§ 92 GG);
- b) es liegen 667 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dübendorf vor;
- c) der angefochtene Beschluss ist ausreichend bezeichnet (§§ 41 ff Wahlgesetz);

somit ist das fakultative Referendum zu Stande gekommen.

Der Gemeinderat, auf Antrag des Büro Gemeinderat,

b e s c h l i e s s t :

1. Das fakultative Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2004 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse ist formell und materiell Zustande gekommen.

Auszug Protokoll des Büro Gemeinderat

vom 6. September 2004

Blatt 2

2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Urnenabstimmung in Anwendung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen durch zu führen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - IG Strehlgasse p. A. DBZ, Strehlgasse 11, 8600 Dübendorf.

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Der Präsident:

Der Sekretär:

O. Eugster

G. Ruckstuhl

Versandt: 10. September 2004